



Allgemeine Infos zu unserer Tagespflege

Was heißt Tagespflege bzw. welche Leistungen werden erbracht?

Pflege und Betreuung in einer teilstationären Pflegeeinrichtung tagsüber.

Weitere Leistungen sind

- Beschäftigung und Freizeitgestaltung, virtuelle Reise mit VR-Brille
- Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeiten und Getränke)
- Fahrdienst mit einem rollstuhlgerechten Fahrzeug

Welche Ziele hat die Tagespflege?

- Entlastung von pflegenden Angehörigen
 - Stabilisierung und Unterstützung der häuslichen Pflege
- Vermeidung von Heimaufenthalten

Gesetzliche Grundlage: § 41 SGB XI

Was unsere Tagespflege auszeichnet

Qualifiziertes Personal: Pflegefachkräfte, Pflegehelfer, Betreuungskräfte, ehrenamtliche Helfer

Barrierefreie Räumlichkeiten:

- heller Wohnraum mit angrenzender Küche
- großzügiger Wintergarten
- Ruhe und Beschäftigungsräume
- Terrasse / Garten mit Sinnes- und Kräutergarten
- Klimaanlage

Unsere Tagespflege ist Montag – Freitag von 07:45 - 16:30 Uhr geöffnet

Grundstruktur des möglichen Tagesablaufes in der Tagespflegeeinrichtung		
ab 07:45 Uhr	Eintreffen der Besucher	
Vormittags	Gemeinsames Frühstück, Einstimmung auf den Tagesablauf Beschäftigungsangebote	Je nach Bedarf werden pflegerische Handlungen sowie die Medikamentengabe und medizinische Maßnahmen durchgeführt. Individuelle Ruhephasen sind jederzeit möglich.
Mittags	Gemeinsames Mittagessen mit anschließender Ruhemöglichkeit	
Nachmittags	Gemeinsames Kaffeetrinken Beschäftigungsangebote	
Ausklang und Beförderung der Besucher nach Hause		



Finanzierung und Kosten

Leistungen der Pflegeversicherung

Bei Vorliegen eines Pflegegrades werden die Kosten für die Tagespflege und für den Fahrdienst bis zu folgende Höchstgrenzen von der Pflegekasse übernommen:

	Leistungen für pflegebedingte Aufwendungen	Entlastungsbetrag (z.B. für Unterkunft und Verpflegung)
Pflegegrad 1		131 €
Pflegegrad 2	721 €	131 €
Pflegegrad 3	1.357 €	
Pflegegrad 4	1.685 €	
Pflegegrad 5	2.085 €	

Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise:

- Es erfolgt **keine** Anrechnung auf Pflegegeld und Sachleistungen für ambulante Pflege! Diese kann weiterhin vor und nach dem Tagespflegebesuch in Anspruch genommen werden.
- weitere Möglichkeiten zur Finanzierung der Tagespflege sind z.B. die Verhinderungspflege (1.685 € / Jahr) und ggf. die Hilfe zur Pflege (SGB XII)

Kosten

Die Kosten für den Besuch der Tagespflege bzw. die Tagessätze gliedern sich in drei Bereiche: Pflegebedingte Aufwendungen und Betreuung, Unterkunft und Verpflegung und Investitionskosten.

Folgende Tagessätze wurden mit den Pflegekassen vereinbart Stand (01.01.2025):

	pflegebedingte Aufwendungen	Ausbildungs-umlage pro Tag	Unterkunft und Verpflegung	Investitionskosten	Tagessatz gesamt
Pflegegrad 1	49,95 €	3,89 €	17,35 €	5,33 €	76,52 €
Pflegegrad 2	64,98 €	3,89 €	17,35 €	5,33 €	91,55 €
Pflegegrad 3	71,43 €	3,89 €	17,35 €	5,33 €	98,00 €
Pflegegrad 4	80,05 €	3,89 €	17,35 €	5,33 €	106,62 €
Pflegegrad 5	91,91 €	3,89 €	17,35 €	5,33 €	118,48 €

zzgl. Kosten für Fahrdienst. Diese werden von der Pflegekasse innerhalb der oben genannten Sachleistungsbeträge erstattet



Beispielrechnungen zur Veranschaulichung

Beispiel 1:

Frau Maier (Pflegegrad II) besucht die Tagespflege jeweils Dienstag und Donnerstag – ergibt 8 Besuchstage:

8 x 64,98 € (Tagessatz für pflegebedingten Aufwand im Pflegegrad II) = 519,84 €
→ Pflegekasse zahlt bis zu 721 € im Pflegegrad II

8 x 26,57 € (Tagessatz für Unterkunft, Verpflegung, Investkosten, Ausbildungsumlage)
= 212,56 €

→ Pflegekasse erstattet bis zu 131 € als Entlastungsbetrag

→ **8 Besuchstage mit nur 81,56 € Eigenanteil möglich**

Beispiel 2:

Herr Müller (Pflegegrad III) besucht die Tagespflege jeweils Montag, Mittwoch und Freitag - ergibt 12 Besuchstage:

12 x 71,43 € (Tagessatz für pflegebedingten Aufwand im Pflegegrad III) = 857,16 €
→ Pflegekasse zahlt bis zu 1.357 € im Pflegegrad III

12 x 26,57 € (Tagessatz für Unterkunft, Verpflegung, Investkosten, Ausbildungsumlage)
= 318,84 €

→ Pflegekasse erstattet bis zu 131 € als Entlastungsbetrag

→ **12 Besuchstage mit nur 187,84 € Eigenanteil möglich**

In den beiden Beispielen sind Kosten für den Fahrdienst nicht enthalten! Diese werden von den Pflegekassen im Rahmen der oben genannten Sachleistung erstattet.

Außerdem kann eine Erstattung der oben genannten Eigenanteile im Rahmen der Verhinderungspflege sein.

Noch Fragen? Wir sind gerne für Sie da und beraten Sie auch zu allen anderen Fragen rund um die häusliche Pflege.

Sie erreichen uns in der Bleichstr. 18 in Burgau unter 08222-4099-13.

Das Tagespflege-Team mit Pflegedienstleitung Frau Nicole Keil freut sich auf Ihr Interesse!

